

Universitätsstadt Tübingen
Büro des Oberbürgermeisters
Wilfried Raiser, Telefon: 07071-204-1310
Gesch. Z.: BOB/

Vorlage 224/2014
Datum 20.05.2014

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: EU-weite Ausschreibung von Postdienstleistungen der
Interkommunalen Einkaufskooperation (IKO)

Bezug: 275/2013

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Im Herbst 2014 steht die nächste gemeinsame IKO-Ausschreibung der Postdienstleistungen an. An der geplanten EU-weiten Ausschreibung der Neuvergabe der Postdienstleistungen (Briefsendungen, Einschreiben, förmliche Zustellungen und Päckchen) für 2015 mit Verlängerungsoption für das Jahr 2016 beteiligen sich die Mitglieder der IKO (Landratsämter Reutlingen und Tübingen sowie die Städte Metzingen, Reutlingen, Rottenburg und Tübingen).

Ziel:

Information des Gemeinderats

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die letzte Ausschreibung der Postdienstleistungen erfolgte am 07.09.2012 für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013 mit der Option, den Vertrag „unter sonst gleichen Bedingungen“ um ein weiteres Jahr bis 31.12.2014 verlängern zu können. Im Herbst 2013 vereinbarten die an der Postdienstleistungsausschreibung beteiligende IKO-Mitglieder mit der Firma sMail, dass der Vertrag bei Ende 2014 verlängert wird.

Im Herbst 2014 steht die nächste gemeinsame IKO-Ausschreibung der Postdienstleistungen an.

2. Sachstand

2.1. Allgemeines zum Vergabeverfahren

Zum 01. Januar 2008 ist die Exklusivlizenz der Deutschen Post AG auf dem Postdienstleistungsmarkt für einen weiteren und großen Bereich wegfallen. Folge für die Städte und Gemeinden ist, dass sie auch diese Postdienstleistungen grundsätzlich nach der VOL/A ausschreiben müssen. Für die Kommunen sollte bei der Vergabe auch von Postdienstleistungen schon wegen des nach der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnungen geltenden Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsprinzips ein möglichst breiter Wettbewerb für die Erzielung des wirtschaftlichsten Angebots im Vordergrund stehen. Außerdem sind die Grundsätze des Vergaberechts zu berücksichtigen. Bei Vergaben gilt auch, dass ein transparentes, wettbewerbliches und nicht diskriminierendes Verfahren eingehalten wird. Außerdem ist nach § 8 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A die Postdienstleistung auf der Grundlage des jeweiligen Auftragsgegenstandes eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben, dass alle Bewerberinnen und Bewerber die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen müssen und die Angebote miteinander verglichen werden können.

Allgemein gilt, dass bei Vergaben der niedrigste Angebotspreis allein für den Zuschlag nicht entscheidend ist. Bei der Entscheidung über den Zuschlag können gerechtfertigte Kriterien, z. B. die Qualität, Umwelt- und Sozialeigenschaften und /oder der Lieferzeitpunkt und die Lieferungs- oder Ausführungsfristen berücksichtigt werden. Die Auftraggeber haben die Kriterien zu gewichten, darf aber bei der Wertung der Angebote nur die Kriterien berücksichtigen, die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannt sind.

Wegen der Rechtsfolgen einer fehlerhaften Briefbeförderung für die Kommunen und auch für die Bürgerinnen und Bürger und unter Berücksichtigung der Komplexität von Postdienstleistungen sollte deshalb die Entscheidung über den Zuschlag trotz der Bedeutung des Preiskriteriums für die Wirtschaftlichkeit der Vergabe nicht allein auf den „niedrigsten Preis“ begrenzt werden. Vielmehr müssen gerade bei der Vergabe komplexer Postdienstleistungen zusätzliche Qualitätskriterien für die Zuschlagsentscheidung durch den Auftraggeber vorgegeben werden. Neben dem Preis spielen daher insbesondere auch die Qualität und der Kundendienst, der Lieferzeitpunkt sowie die Lieferungs- und Ausführungsfristen der jeweiligen Postdienstleister eine herausragende Bedeutung für die Zuschlagsentscheidung. Auch Qualitätssicherungskonzepte sowie die jeweiligen Reaktions- und Beseitigungszeiten bei fehlerhaften Anschriften bzw. Rückläufen können ebenso wie ein Reklamationsmanagement im Rahmen der Zuschlagskriterien eine entscheidende Rolle spielen. In eine Ausschreibung können in vielfältiger Gestaltung soziale Aspekte wie Vorgaben über die Entlohnung, den Mindestlohn, das Verhältnis zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten und/oder Anteile sozialversiche-

zungspflichtiger Beschäftigter aufgenommen werden.

2.2. Die seitherigen Ausschreibungen der IKO

Die IKO ist eine interkommunale Kooperation für gemeinsame Beschaffungen. Die Universitätsstadt Tübingen ist wie die Landratsämter Reutlingen und Tübingen sowie die Städte Metzingen, Reutlingen und Rottenburg Mitglied in der IKO.

Die erste Ausschreibung im Rahmen der IKO (damals beteiligte sich auch das Bischöfliche Ordinariat der Diözese Rottenburg – Stuttgart) erfolgte im Jahr 2010 für 2011, mit der Option einer Verlängerung um ein weiteres Jahr bis 31.12.2012. Kriterien der Angebotsbewertung waren Preis, Betriebsablauf, Lieferung und Ausführung, Sendungsverfolgung und Qualitätssicherung, eingesetzte Beschäftigte, Qualifikation und Kundenservice, Reaktions- und Beseitigungszeiten sowie Reklamationsmanagement. Dabei wurde der Preis mit 80 % gewichtet, die Summe der Qualitätskriterien mit 20 %. Den Zuschlag erhielt die Firma sMail als wirtschaftlichster Anbieter.

Die Option der Verlängerung für das Jahr 2012 wurde von allen IKO-Mitgliedern wahrgenommen.

Die nächste Ausschreibung der Postdienstleistungen erfolgte am 07.09.2012 für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013 wieder mit der Option, den Vertrag „unter sonst gleichen Bedingungen“ um ein weiteres Jahr bis 31.12.2014 verlängern zu können. Vergabekriterien waren der Preis mit einer Gewichtung von 70 % sowie weitere Zuschlagskriterien (Qualität der Leistung, Betriebsablauf, Mitarbeiterstruktur und Bezahlung) mit einer Gewichtung von 30 %. Dabei wurde die Qualität der Leistung durch den darzustellenden Umfang der Sendungsverfolgung und der Prozesse zur Adressermittlung bewertet. Die Bewertung des Betriebsablaufes erfolgte durch die Darstellung der Brieflaufzeiten, des Garantierens einer geringeren fehlerhaften Zustellquote als 5 % (= fehlerhafte Nichtzustellungen oder Rückläufer) und das Beibringen von Zertifizierungen nach DIN EN ISO 9001 (Diese Norm legt u. a. die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest, um Produkte und Dienstleistungen bereitstellen zu können.). Ebenfalls bewertet wurde die Mitarbeiterstruktur (Anzahl Vollzeitbeschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende und geringfügig Beschäftigte). Den Zuschlag erhielt die Firma sMail.

Im Herbst 2013 vereinbarten die IKO-Mitglieder untereinander, dass eine Vertragsverlängerung „unter gleichen Bedingungen“ für 2014 zustande kommt, wenn die Firma sMail als weitere Voraussetzung schriftlich erklärt, das mittlerweile in Kraft getretene Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LMTG) einzuhalten. Nach Abgabe einer entsprechenden Erklärung seitens der Firma sMail wurde der Vertrag von den IKO-Mitgliedern verlängert (wie in der Vorlage 275/2013 dargestellt und im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt am 15.07.2013 vorgetragen). Das Bischöfliche Ordinariat der Diözese Rottenburg – Stuttgart hat wegen der damaligen Diskussion um die „Mindestlöhne“ die Option der Verlängerung nicht wahrgenommen und beteiligt sich nicht an einer Ausschreibung für das Jahr 2015.

3. Vorgehen der Verwaltung

Aktuell steht die nächste gemeinsame IKO-Ausschreibung der Postdienstleistungen an. An der geplanten EU-weiten VOL/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A) Ausschreibung der Neuvergabe der Postdienstleistungen (Briefsendungen, Einschreiben, förmliche Zustellungen und Päckchen) für 2015 mit Verlängerungsoption für das Jahr 2016 beteiligen sich die Mitglieder der IKO.

Alle beteiligten IKO-Mitglieder sind gegenüber dem künftigen Auftragnehmer bzw. den Auftragnehmern rechtlich selbstständige Vertragspartner.

Es ist vorgesehen, die Ausschreibung wieder in die vier folgenden Lose zu unterteilen:

- Briefsendungen
- Einschreiben
- Förmliche Zustellungen
- Päckchen

Die IKO-Mitglieder möchten mit der Aufteilung in die Lose auch regionalen Postdienstleistungsunternehmen die Teilnahme an der Ausschreibung ermöglichen. Die Aufteilung in diese Lose ist rechtmäßig, sie erfolgt gemäß den Festlegungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) aus wirtschaftlichen Überlegungen und unter hinreichender Berücksichtigung mittelständischer Interessen.

Außerdem vereinbarten die IKO-Mitglieder für die anstehende Ausschreibung sowohl Bewertungskriterien als auch Eignungskriterien festzulegen. Eignungskriterien sind im Vorfeld festgelegte Merkmale und Mindestanforderungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Angebot überhaupt gewertet werden kann. Dies sind z. B. die Art des Postausgangs (z. B. unfrankiert), bestimmte Post-Abholzeiten und vordefinierte Abholstellen. Zusätzlich wurden Postbringzeiten und Postfachleerungszeiten festgelegt. Als Sonderbedingungen werden bei der Universitätsstadt Tübingen aufgenommen, dass das Postaufkommen „Wahlen“ bei der Ausschreibung unberücksichtigt bleibt und dass das Postaufkommen an Gremienmitglieder der Auftragnehmer besonders zu behandeln hat. Das Postaufkommen an die Gremienmitglieder wird am Freitag, spätestens um 13:30 Uhr dem Auftragnehmer übergeben und muss spätestens am darauf folgenden Samstag zugestellt werden.

Darüber hinaus werden Mindestanforderungen in den zusätzlichen besonderen Vertragsbedingungen der IKO geregelt:

- Transport
- Zustellung und Zustellungsdauer (Einlieferungstag + 2 Tage)
- Nichtzustellung, Rückläufer < 3%
- Reklamationen
- Datenschutz
- Nach- bzw. Subunternehmer
- Schulung und Qualifizierung der Beschäftigten
- Haftung, Schadensersatz

Die geforderten Bewertungskriterien werden ebenfalls dem Angebot schriftlich beigefügt und gehen in die Wertung des Angebotes entsprechend der Bewertungsmatrix ein. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UfAB) des Bundesministeriums des Innern und setzt sich aus folgenden Krite-

rienhauptgruppen zusammen:

- Preis (Gewichtung zu 55%)
- Betriebsablauf (Gewichtung 15%)
- Qualitätsmanagement (Gewichtung zu 10%)
- Umwelt (Gewichtung zu 10%)
- Tariflohn/Mindestlohn (Gewichtung zu 10%)

Die Gewichtung der Kriterien ist zwischen den IKO-Mitgliedern abgestimmt. Beim Betriebsablauf werden positiv bewertet:

- Laufzeitverkürzung der Zustellung (Einlieferungstag + 1 Tag),
- geringere Zustellquote als 3%,
- ISO 9001 Zertifizierung und eine kostengünstige Abholung des Postaufkommens.

Über die geforderte Qualität der Postdienstleistungen hinaus (Mindestkriterien) kann der Anbieter zusätzliche Punkte erhalten, wenn z. B.

- während des Zustellprozesses der aktuelle Verbleib der Briefsendung elektronisch festzustellen ist,
- die Sendungsverfolgung online möglich ist oder
- ein schriftliches Konzept mit Angaben über ein eingesetztes internes Kontrollsystem über die Sicherung und Verbesserung der Prozessabläufe abgegeben wurde.

Neben dem Qualitätsmanagement spielt das Kriterium „Umwelt“ ebenfalls eine Rolle. Der Anbieter kann aufzeigen, ob er ein Konzept zur umweltschonenden Leistungserbringung mit Angaben zum CO₂-Verbrauch bei Fuhrpark und Maschinen umgesetzt hat und ob der Postversand „CO₂-neutral“ gestaltet wird.

Da in Baden-Württemberg seit dem 01.07.2013 öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben dürfen, die ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt von mindestens 8,50 Euro/brutto/pro Stunde bezahlen, müssen die Anbieter als Mindestanforderung eine Erklärung über die Ausführung des Landestariftreue und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg abgeben. Nach § 97 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen handelt es sich hierbei um eine weitergehende Anforderung bezüglich der Auftragsvergabe, die über rein wirtschaftliche Gesichtspunkte hinaus geht und vor allem soziale Aspekte der Beschäftigten des Auftragnehmers und die Mittelverwendung der hier öffentlichen Auftraggeber unter sozialen Gesichtspunkten betrifft. Aufgrund dessen haben sich die IKO-Mitglieder verständigt, dass bei den Sozialkriterien, z. B. ein Entgelt von über (8,50 Euro/Brutto/pro Stunde in den Bewertungskriterien mit 10% gewichtet wird.

Für die gemeinsame Ausschreibung wurde mit den IKO-Mitgliedern folgender Zeitplan festgelegt:

- EU-Veröffentlichung: 29.08.2014
- Angebotseröffnung: 21.10.2014, Landratsamt Reutlingen
- Ablauf der Bindefrist/Frist Zuschlagserteilung: bis 30.11.2014
- Vertragslaufzeit von 01.01. - 31.12.2015, Option Verlängerung „unter sonst gleichen Bedingungen“ bis 31.12.2016

4. Lösungsvarianten

Ausstieg aus der Interkommunalen Einkaufsgemeinschaft bei den Postdienstleistungen und somit eine eigene Ausschreibung.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden für Postdienstleistungen 260.000 Euro inklusive 30.000 Euro für die Wahlen (HHSt. 1.0200.6500.000 Postgebühren, Sammelnachweis 6) angesetzt. Für 2015 bzw. 2016 hängen die Postgebühren wesentlich von dem Ergebnis der Ausschreibung ab.